

Wien, im Juli 2016

Sehr geehrte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher!

Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juli 2016 muss der zweite Wahlgang (Stichwahl) der Bundespräsidentenwahl wiederholt werden. Der neuerliche Wahlgang wird am 2. Oktober 2016 stattfinden.

Der Verfassungsgerichtshof verlangt bei Wahlen, die ein wichtiges Fundament unserer Demokratie darstellen, eine rigorose Anwendung der Gesetze. Wie er in seinem Erkenntnis vom 1. Juli 2016 ausführte, ist die Wiederholung der Stichwahl erforderlich, da es zu Rechtswidrigkeiten bei der Durchführung der Briefwahl gekommen ist. Es haben sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte für Manipulationen oder Missbrauch ergeben.

Dieses Schreiben richtet sich an jene Personen, die bereits für die beiden Wahlgänge zur Bundespräsidentenwahl im April und Mai des Jahres wahlberechtigt waren und aufgrund dessen auch das Wahlrecht für die Wiederholung des 2. Wahlganges (Stichwahl) am 2. Oktober 2016 besitzen. Bei einer Wiederholungswahl sind nämlich nur jene Personen wahlberechtigt, die sich bis zum 24. März 2016 in die Wählerevidenz eingetragen hatten.

Zur Ausübung Ihres Wahlrechts im Ausland wird Ihnen auch künftig die Briefwahl zur Verfügung stehen. Ihre Stimme für die Wiederholungswahl können Sie sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben. Beachten Sie bitte die Anleitung, die der Wahlkarte beiliegt, denn eine Verletzung von Formvorschriften kann zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Ihre Wahlkarte können Sie bereits jetzt beantragen. Wenn Sie über ein längerfristiges „Wahlkartenabo“ verfügen, erfolgt die Zusendung automatisch an Ihre Adresse. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihrer Wählerevidenzgemeinde Ihre aktuelle Wohnadresse mitgeteilt haben.

Mit Blick auf unser Bemühen, das Service für Sie im Ausland kontinuierlich zu verbessern, möchte ich Sie erneut ersuchen, sich - falls Sie dies nicht ohnehin schon getan haben - bei der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde im Ausland oder unter www.auslandsoesterreicherregistrierung.at mit Ihrer E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer zu registrieren. Damit können wir Sie und Ihre Angehörigen in einer Krisen- oder Notsituation einerseits rasch und verlässlich erreichen und Ihnen andererseits für Sie im Ausland relevante und nützliche Informationen übermitteln.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen wieder unsere Teams an der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde oder das Wahlbüro im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Tel.: +43-501150-4400; E-Mail: wahl@bmeia.gv.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

